

Fachbereich/Fachdienst III.3 FD Verwaltung	Datum 01.06.2018	Vorlagen-Nr. XVIII/0496 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	13.06.2018					
Verwaltungsausschuss	19.06.2018					
Rat der Stadt Barsinghausen	21.06.2018					

Straßenreinigungsgebührensatzung 2017

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Kalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst zur Kenntnis.
2. In Ausübung des Entscheidungsermessens wird die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

☐ keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.	

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Mit der Drucksache XVII/0359 habe ich zur Straßenreinigungsgebührensatzung für die Jahre 2010 bis 2016 darauf verwiesen, rückwirkend für die Jahre 2010 bis 2016 eine Straßenreinigungsgebührensatzung zu erlassen, um gegenüber den rd. 120 Klägern und Klägerinnen die Straßenreinigungsgebührenbescheide abrechnen zu können.

Die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2017 erfolgte an Hand der tatsächlich entstandenen Kosten und des nun eingeführten Quadratwurzelmaßstabs.

Nachdem für das Jahr 2017 die tatsächlichen Kosten feststehen, schlage ich mit der oben genannten Begründung auch einen Erlass einer Gebührensatzung nach dem Quadratwurzelmaßstab für das Jahr 2017 vor.

Die Ursache der Neufassung des Straßenreinigungsgebührenrechts habe ich mit der Drucksache XVIII/0357 dargestellt, auf die ich an dieser Stelle verweise.

Erläuterungen zur Berechnung können Sie der beigefügten Kalkulation entnehmen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Straßenreinigungsgebührensatzung 2017
- Straßenreinigung Nachkalkulation